

Volkswirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz

Einsiedeln, 30.1.2014

Teilrevision des Kantonalen Gesetzes über die Landwirtschaft

Stellungnahme zur Vernehmlassung der FDP. Die Liberalen Kanton Schwyz

Die Agrarpolitik 2014 – 2017 wurde vom Bundesrat und Parlament im Sommer 2013 verabschiedet. Diesbezüglich wurde auch das Bundesgesetz über die Landwirtschaft angepasst. Dies trat per 01. Januar 2014 in Kraft.

Auf Basis dessen hat auch der Kanton Schwyz sein kantonales Landwirtschaftsgesetz anzupassen. Allgemein kann eine Verlagerung der Direktzahlungen vom Kanton hin zum Bund festgestellt werden. Dies entlastet den kantonalen Finanzhaushalt um gute 2 Mio. Franken, was durchaus begrüsst werden kann.

Im Kern der Gesetzes-Anpassung geht es um die beiden Artikel 8 und 12. Wir möchten zu den Anpassungen wir folgt Stellung nehmen:

§ 8 (Erschwerte Produktionsformen)

Die Beiträge an Steillagen über 50 % des Bundes sind zukünftig höher als die bisherigen Beiträge von Bund und Kantonen zusammen. Aus diesem Grund befürworten wir die Streichung des §8, da dies den Betroffenen keine Reduktion der entsprechenden Direktbeiträge gegenüber der heutigen Situation entspricht.

§ 12a (Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen)

Im Kanton Schwyz wird bereits seit 2010 das Ressourcenprogramm Ammoniak durchgeführt und vom Kanton finanziell unterstützt (80% Bund, 20% Kanton). Dieses läuft noch bis zum Jahr 2015 weiter. Bis dahin wird der Kanton auch noch entsprechende Beiträge leisten.

Dieses Programm unterstützt das Ausbringen von Gülle mit dem Schleppschlauch, was sowohl den wertvollen Stickstoff direkt den Pflanzen zuführt und so Ammoniakemissionen verhindert, als auch Geruchsemissionen massiv verhindert.

Die Schwyzer Landwirte wurden bislang mit Fr. 45.- pro Hektare entschädigt, was den finanziellen Mehraufwand zur konventionellen Methode entspricht.

Mit der neuen Bundes-Gesetzgebung übernimmt der Bund nun die Entschädigungen ab 2016 ganz und er möchte das Ressourcenprogramm Ammoniak schweizweit einführen. Der Bund hat dazu die Mehrkosten pro Hektare mit Fr. 30.- errechnet.

Wir befürworten die Weiterführung des Ressourcenprogramms Ammoniak durch den Bund und unterstützen die Streichung des §12a.

§ 12b (neu) (Landschaftsqualität)

Zustimmung

§ 14a (neu) (Pflicht zur Duldung der Bewirtschaftung von Brachland)

Zustimmung

§ 40b (neu) (Übergangsbestimmung zur Änderung vom...)

Zustimmung

Die FDP. Die Liberalen dankt für die Berücksichtigung der Anmerkungen und Anregungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Für die Vernehmlassungsgruppe:

KR Peter Dettling

